

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0028</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 21.01.2008</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Broscheit, Thomas</b>	<b>Tel.: 129</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**20.02.2008**

**TSC Glashütte e.V.**

**hier: Antrag auf Bezuschussung für die Sanierung des Umkleidetraktes in der Tennishalle**

## Beschlussvorschlag

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Dem Verein wird für die Sanierung des Umkleidetraktes in der Tennishalle mit Gesamtkosten in Höhe von 45.179,60 € (netto) ein Zuschuss in Höhe von 30% = 13.553,88 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 5500.98700 zur Verfügung.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.11.2007 bittet der Verein die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Umkleidetraktes in der Tennishalle ( Anlage 1 ).

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.2.1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Der Sanitärtrakt in der Tennishalle ist fast 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Durch die geplante Sanierung und Umbau des Umkleide- und Sanitärtraktes erzielt der Verein Energieeinsparungen und die Raumaufteilung wird optimiert. Eine Ortsbesichtigung am 15.01.2008 hat ergeben, dass die vorgelegte Planung sinnvoll ist und die Arbeiten so durchgeführt werden können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die baufachliche Prüfung hat ergeben, dass Kosten für diese Maßnahme in Höhe von 53.763,72 € (brutto) / 45.179,60 € (netto) als angemessen erachtet werden ( Anlage 2 ).

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Verein für die Sanierung des Umkleidetraktes die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt und dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 30% der Gesamtkosten (45.179,60 € netto) = 13.553,88 € gewährt werden sollte. Mittel stehen bei der Hhst. 5500.98700 – Zuschüsse – zur Verfügung.

**Anlagen:**

Schreiben / Antrag des TSC Glashütte e.V. vom 27.11.2007 = Anlage 1

Prüfvermerk der Bauverwaltung vom 16.01.2008 = Anlage 2